Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: HS 057 - überarbeitete Fassung -

Gemeinde:	Selfkant	**Kreis:**	Heinsberg	**Ortsteil:**	
Reg.Bez.:	Köln	**Lage (UTM) r/h**	31.704.171–31.705.014 5.659.430–5.660.496		

Denkmalname/ Kurzbezeichnung: Neuzeitliche Landwehr Allegraav, Abschnitt Selfkant

Zeitstellung: Neuzeit

Aktivitäts-Nr.: NW 1979/3028

Bearbeiter*in: H. Lohmann, C. Schmidt **Datum:** 27.01.2022

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

s. Anhang 1

Eigentümer/Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 3 DSchG NRW i.V.m. § 4 DLV).

Denkmalbeschreibung:

Bei Selfkant springt die deutsch-holländische Grenze ca. 4 km weit nach Westen vor. Im nördlichsten Zipfel dieser Ausbuchtung hat sich ca. 1,2–1,5 km östlich der Ortsmitte von Schalbruch ein Teilstück einer großen Landwehr, auch Allegraav oder Römerwall genannt, an der ehemaligen Westgrenze des Herzogtums Jülich erhalten. Es handelt sich um einen 1,35 km langen Wall, der sich – zum Teil von noch obertägig sichtbaren Gräben begleitet – leicht geschwungen von Nordnordwest nach Südsüdost zieht (Abb. 1). Er beginnt im Norden am Rande eines Waldstreifens in einer Entfernung von gut 500 m von der aktuellen Grenze zu den Niederlanden. Nordwestlich schließt sich bruchiges Gelände als natürliche Barriere an. Nach Durchqueren des ca. 500 m breiten Waldes begleitet der Wall entlang eines modernen Weges den Südwestrand eines immer wieder von Ackerflächen unterbrochenen Waldstreifens zwischen dem erwähnten Weg und der deutsch-niederländischen Grenze. In den Bereichen von Wegen und Ackerflächen sind Wall und Graben obertägig teilweise oder vollständig verschwunden. Der Wall endet fast dort, wo der Weg auf die Grenze stößt. Auf den ersten 500 m im Wald misst der etwas verflachte Wall an der Basis 5–6 m, seine Höhe ist stark verflacht. Beiderseitig begleiten ihn ca. 3 m breite, stellenweise auch breitere oderschmalere Gräben. Ein ausgeprägtes Profil besitzt die Landwehr auch in den gut erhaltenen südöstlichen Abschnitten. Sofern die

Landwehr auch in diesem Abschnitt beiderseits Gräben besaß – wovon auszugehen ist –, ist der südwestliche bei der Anlage des Weges verfüllt worden.

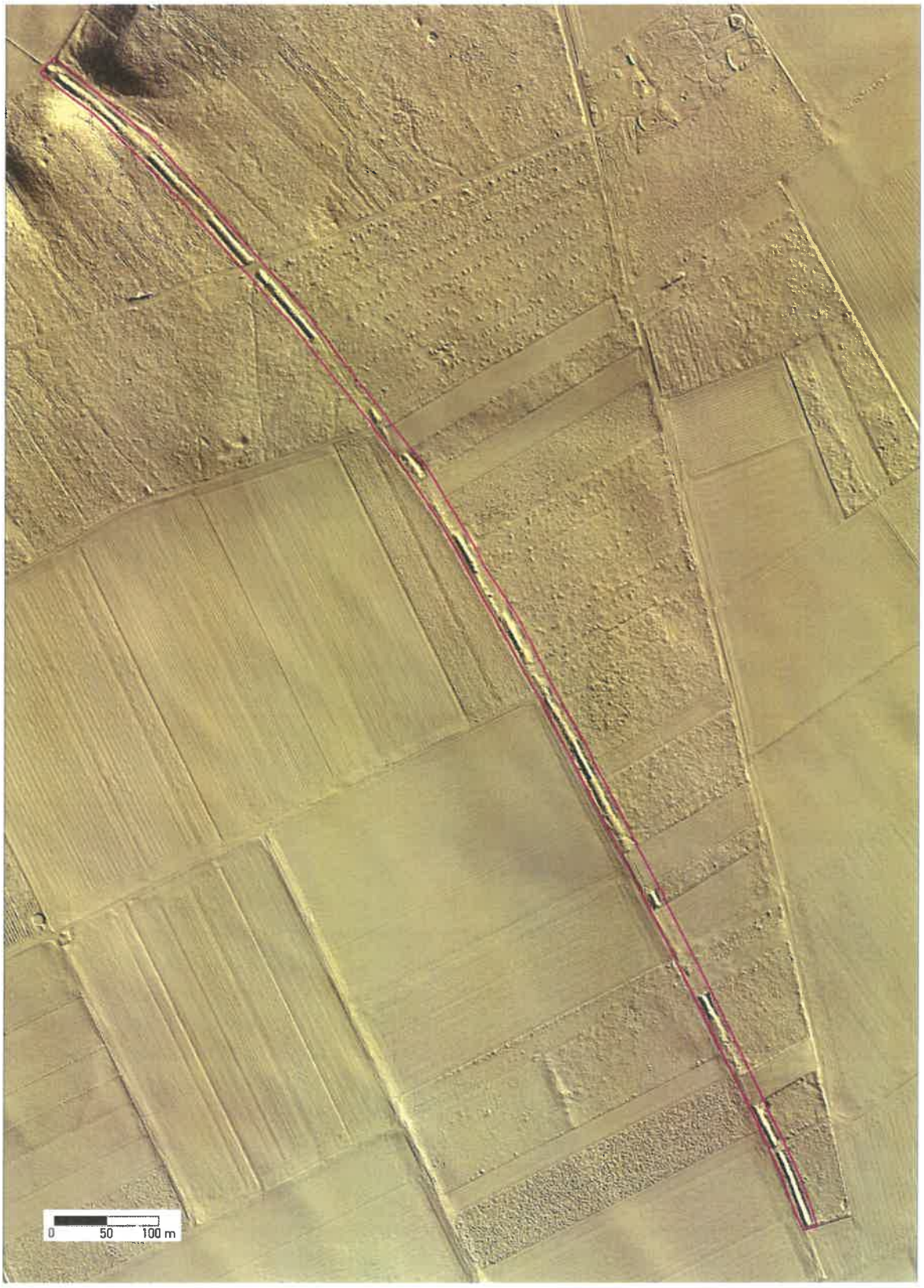

Abb. 1 Selfkant. Landwehr im digitalen Geländemodell.

Historischer Hintergrund:

Im späten Mittelalter errichtete man in ganz Deutschland Landwehren (Kneppe 2014b, S. 323). Die ältesten Landwehren im Rheinland stammen nach historischen Zeugnissen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Wegener 2014, S. 311). In dieser Zeit trug man Fehden und Kriege zumeist nicht im Kampf auf einem Schlachtfeld aus, sondern startete Einzelattacken und Belagerungen, raubte Vieh sowie Menschen und zerstörte die Felder der Gegner (Kneppe 2014a, S. 16). Aus diesem Grund errichtete man Landwehren auf den territorialen Grenzen, die dem Schutz von Städten und Dörfern und den sie umgebenden Feldern vor Verwüstung dienten (Kneppe 2014a, S. 17). Die Landwehren bestanden aus mindestens einem Wall mit zwei begleitenden Gräben und verliefen häufig über viele Kilometer (Wegener 2002, S. 174). Auf den Wällen pflanzte man Hecken aus verschiedenen Gehölzen an, zumeist Hainbuche in Kombination mit den dornenbewehrten Arten Weißdorn, Brombeere, Hundsrose oder Schlehe (Abb. 2; Capelle 2014, S. 26). Die Zweige wurden miteinander verflochten (Capelle 2014, S. 29) und die neuen Triebe wieder in die Erde gesteckt, damit sie dort anwuchsen (Wegener 2020, S. 33). Dadurch entstanden 3–5 m hohe Hecken (Wegener 2020, S. 33).

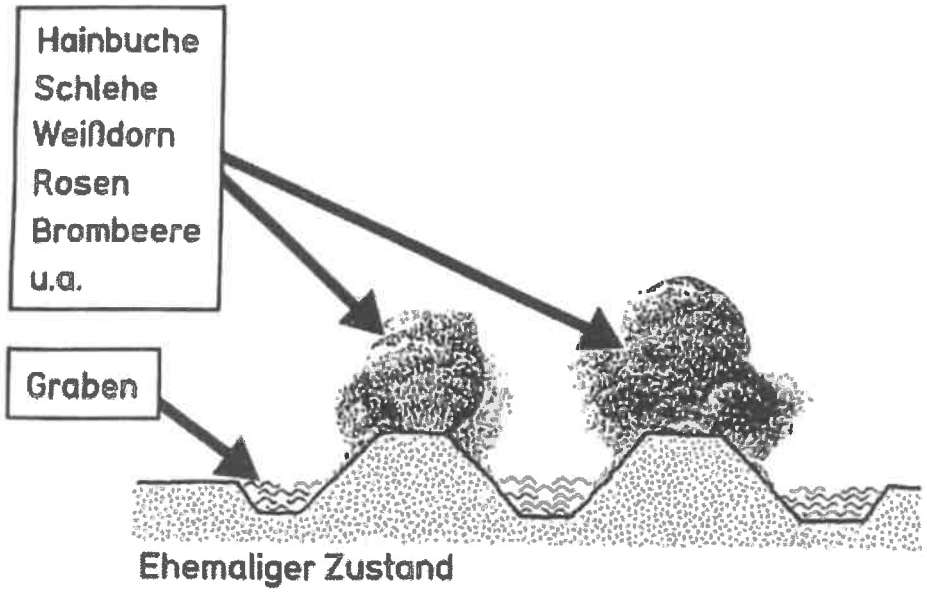

Abb. 2. Schematische Darstellung einer Landwehr.

Landwehren stellten kein unüberwindbares Hindernis dar, verschafften den Angegriffenen jedoch Zeit, um Gegenmaßnahmen vorzubereiten (Kneppe 2014a, S. 17). Zudem verhinderten sie, dass geklautes Vieh ohne Weiteres in das benachbarte Territorium getrieben werden konnte (Capelle 2014, S. 33).

Durch die Landwehren wurden verschiedene territoriale Einheiten voneinander getrennt. Dementsprechend bezeichnet man sie als Grenzlandwehren oder Gemeinde- und Kirchspiellandwehren (Wegener 2014, S. 311). Bei Anlagen, die einen Ort umschließen, ist auch der Begriff Ringlandwehr gebräuchlich (Wegener 2014, S. 311). Des Weiteren lassen sich sog. Binnenlandwehren innerhalb von Territorien feststellen, die beispielsweise überregionale Fernwege abriegelten, um den Verkehr zu kontrollieren und Zölle zu erheben (Wegener 2014, S. 311). Im Rheinland beschränkte sich der Bau von Landwehren im Wesentlichen auf die Herzogtümer Kleve, Geldern, Berg und die nördlichen Gebiete von Jülich sowie das Erzstift Köln, später Kurköln (Wegener 2014). Er wurde von den Territorialherren oder Städten beschlossen und von

der Bevölkerung, die selbst ein Interesse an der Errichtung hatte, mit einfachen Mitteln ausgeführt (Capelle 2014, S. 25). Für den Bau einer 3 km langen Strecke einer dreizügigen Landwehr benötigten 30 Leute ca. ein Jahr (Capelle 2014, S. 30). Den Verlauf passte man den Grenzen, aber auch dem Gelände an. An Gewässern, feuchten Niederungen und Geländeeinschnitten, die ein natürliches Hindernis darstellen, wurde die Landwehr unterbrochen oder nur kurze Abschnitte angelegt (Wegener 2014, S. 309). Durchlässe legte man in möglichst geringer Zahl an wichtigen Verkehrswegen an (Capelle 2014, S. 26) und sicherte sie mit bewachten Schlagbäumen und z. T. auch zusätzlichen Warttürmen (Kneppe 2014a, S. 13). Hier wurden beim Passieren Zölle erhoben (Wegener 2014, S. 311). Somit dienten die Landwehren gleichzeitig auch zur Einschränkung und Lenkung der Verkehrsführung (Capelle 2014, S. 26).

Abb. 3 Ausschnitt aus der Karte Rheinische Territorien 1794.

Bei der Landwehr Allegraav handelt es sich um eine Territoriallandwehr auf der alten Westgrenze des Herzogtums Jülich (Abb. 3). Weitere Teilstücke dieser Landwehr finden sich in Geilenkirchen (HS 015), Wassenberg (HS 043) und Wegberg (HS 026). Dieser Verlauf entspricht heute noch in Teilen der Grenze zwischen Geilenkirchen und Gangelt (mittlerer und nördlicher Bereich HS 015) bzw. liegt parallel und dicht an der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden (HS 043; HS 057). Die Landwehr wird verschiedentlich in historischen Quellen erwähnt und auf historischen Karten verzeichnet (Abb. 1 rechts). So ist in historischen Dokumenten zu den Freiheitskämpfen der Niederlande gegen die Spanier für das neutrale Herzogtum Jülich im Jahr 1596 die Errichtung von Landwehren bezeugt (Piepers 1977, S. 58). Hierbei wurden sowohl alte Landwehren instandgesetzt als auch neue errichtet (Piepers 1977, S. 58–59). Für das Gebiet um den Echterwald, zu dem das Bodendenkmal HS 057 gehört, ist nach den historischen Überlieferungen keine mittelalterliche Landwehr überliefert. Hier errichtete man die Landwehr im Jahr 1596 neu, wobei man zunächst überlegte, den Echterwald in das durch die Landwehr geschützte Gebiet einzubeziehen (Piepers 1977, S. 60). Diese Idee wurde jedoch verworfen, sodass der Echterwald heute vor der Landwehr liegt (Piepers 1977, S. 60).

Erst am Ende des 18. Jahrhunderts verloren die Landwehren ihre Bedeutung vollständig (Wegener 2002, S. 174). Durch die mangelnde Pflege wuchsen die Bäume unkontrolliert und die Hecken verloren ihre abwehrende Wirkung (Capelle 2014, S. 28). Wie die Karten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen, nutzte man große Teile dieser Flächen nun ackerbaulich und ebnete die Landwehren ein (Wegener 2014, S. 311).

Befunderwartung:

Landwehren bestehen in der Regel aus ein bis drei Wällen mit Gräben (Wegener 2020, S. 32), es sind jedoch auch Abschnitte mit fünf Wällen und sechs Gräben bekannt (Wegener 2014, S. 312). Die Wälle sind an der Basis heute noch zwischen 6 m und 20 m breit und 1,2–3 m hoch (Wegener 2020, S. 32). Damit ergeben sich Gesamtbreiten von bis zu 60 m (Wegener 2020, S. 32).
In Selfkant ist ein Wall mit zwei begleitenden Gräben nachweisbar. Anhand des vorhandenen Walls und der Gräben können die Errichtung und der Aufbau der Landwehr rekonstruiert werden. Die Wälle wurden zumeist ohne Einbauten mit der Erde aus den Gräben angeschüttet (Capelle 2014, S. 25). In Krefeld ist die Fläche für die Landwehr zunächst durch Brandrodung freigelegt worden (Reichmann 2007). Dies konnte durch eine Brandschicht unter den Wällen nachgewiesen werden (Abb. 4). Schichten innerhalb der Wälle geben Auskunft darüber, ob man den Wall in einem Arbeitsschritt aufschüttete oder ob es mehrere Bauabschnitte, Ausbesserungen oder Um- und Ausbaumaßnahmen gegeben hat. Ein Aufbau in zwei Arbeitsschritten konnte bei Grabungen einer kurkölnischen Binnenlandwehr südlich von Vorst nachgewiesen werden (Wegener 2014, S. 318), aber auch bei der Allegraav im Abschnitt Geilenkirchen. Hier konnte in den 1950er Jahren beobachtet werden, dass man den Wall in zwei Phasen aufgeschüttet hatte (Piepers 1977, S. 53). Aus einer älteren Phase stammte ein 0,8–1 m hoher Wall, der in der jüngeren Phase um mindestens 0,4–0,5 m erhöht worden war (Piepers 1977, S. 53). Die geborgenen Funde stammten von beim Landwehrbau gestörten Gräbern der vorrömischen Eisenzeit (Piepers 1977, S. 53). In Kreuztal-Krombach, Kr. Siegen-Wittgenstein, dokumentierte man ebenfalls verschiedene Aus- und Umbauphasen (Abb. 5; Cichy 2014, S. 37), ebenso in Krefeld (Reichmann 2007).
Bei den Gräben sind einerseits die ursprüngliche Tiefe, andererseits die Verfüllschichten von wissenschaftlichem Interesse. Anhand der Tiefe kann die Höhe der Wälle, die aus dem Aushub aufgeschüttet wurden, rekonstruiert werden. Nur so ist es möglich, das ursprüngliche Relief

der Landwehr zu rekonstruieren. Unterschiede in der Grabentiefe, die an das Gelände angepasst angelegt wurden, ließen sich beispielsweise in Lemgo, Kr. Lippe, feststellen (Cichy 2014, S. 36). Zudem kann der Graben als Sohl- oder Spitzgraben ausgeführt sein (Capelle 2014, S. 26; Cichy 2014, S. 36). In den Gräben haben sich über die Zeit Sedimente gebildet. Zeigen sich hier in den unteren Bereichen keine oder kaum mittelalterliche bis frühneuzeitliche humose Ablagerungen, so ist von einer Pflege der Gräben mit wiederholtem Aushub zu rechnen. Dies konnte bei verschiedenen Landwehrgräben festgestellt werden (Cichy 2014, S. 36). In Sassenberg, Kr. Warendorf, waren als zusätzliches Annäherungshindernis Palisaden in den Graben eingebracht, wie Ausgrabungen nachweisen konnten (Cichy 2014, S. 37). In die Schichten eingelagerte organische Reste, wie z. B. einfallende Pollen, Blüten und Kleintiere, geben unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Landwehr sowie des Lebens in der Umgebung. So liefern die naturwissenschaftlichen (archäobotanischen) Untersuchungen der Pollen und Blüten Erkenntnisse zum Bewuchs der Landwehr, aber auch zur Nutzung der umgebenden Landschaft (z. B. durch Pflanzen, Bewaldung, Gartennutzung, Feldnutzung, Brachland usw.).

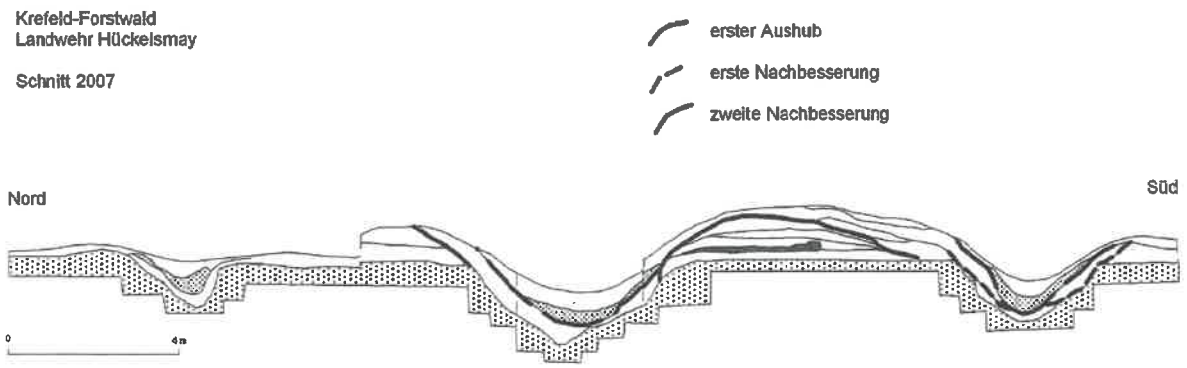

Abb. 4 Krefeld-Forstwald. Profil des Schnittes durch die Landwehr.

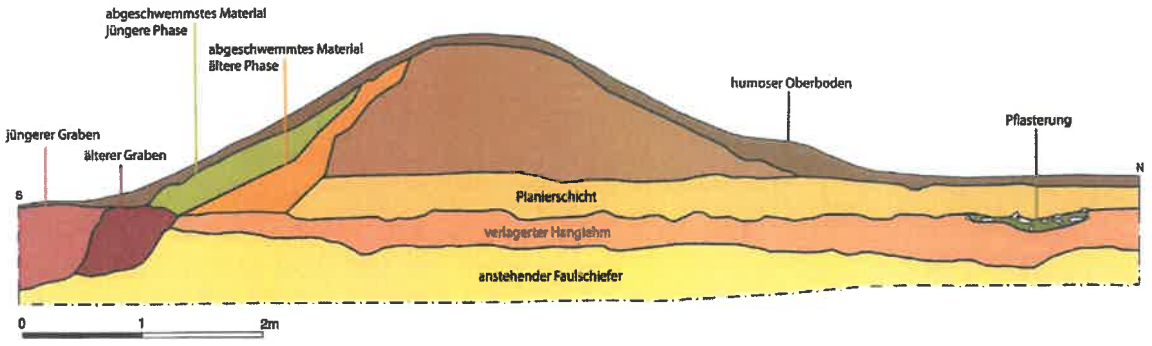

Abb. 5 Kreuztal-Krombach, Kr. Siegen-Wittgenstein. Profil durch die Landwehr am Krombacher Schlag mit verschiedenen Aus- und Umbauphasen sowie einer Pflasterung.

Historisch ist überliefert, dass auf beiden Seiten der Landwehren Freiräume von mehreren Metern Breite geschaffen wurden (Capelle 2014, S. 25). Diese Streifen dienten der Begehung der Landwehr zwecks Pflege der Hecken und sorgten zusätzlich dafür, dass die Hecke nicht durch den Schatten der Bäume in ihrem Wachstum gehemmt wurde (Engels 1938, S. 71). Archäologisch konnte bei Grabungen in Westfalen, z. B. in Kreuztal-Krombach, eine Pflasterung am

Rand der Landwehr nachgewiesen werden, die auf parallel verlaufende befestigte Wege hinweist (Abb. 5; Cichy 2014, S. 36, 38). Befestigte Wege sind auch in Selfkant zu erwarten. Daran schloss sich z. T. noch ein Feld mit gehegtem Bewuchs von 30–60 m Breite an (Capelle 2014, S. 26).
In alten Karten sind in diesem Landwehrabschnitt der Allegraav einige Durchlässe überliefert. An einzelnen könnten bereits zur Nutzung als Befestigung Übergänge bestanden haben. An den Durchlässen waren die Wälle auf der Breite von zwei Fahrspuren unterbrochen (Capelle 2014, S. 26). Den Durchlass regelten einfache Schlagbäume, die in der Nacht abgeschlossen werden konnten (Capelle 2014, S. 28). Sie wurden von einem sog. Bäumer bewacht, der meist direkt an der Landwehr wohnte (Kneppe 2014a, S. 16). Zusätzlich gab es an den Durchgängen zum Teil Warttürme aus Stein, die eine Übersicht über das Umfeld ermöglichten (Kneppe 2014a, S. 15; Cichy 2014, S. 38 ff.). Die Gräben waren im Bereich des Durchgangs zumeist ohne Unterbrechung ausgehoben und wurden mithilfe einer Brücke überquert (Capelle 2014, S. 26). Dies hatte den Vorteil, dass man die Brücke bei Gefahr entfernen konnte und die Schwachstelle damit zusätzlich geschützt war (Capelle 2014, S. 27). Bei Grabenunterbrechungen, sog. Erdbrücken, konnten stabilisierende Hölzer in den Grabenköpfen nachgewiesen werden (Capelle 2014, S. 26). An den Durchlässen sind somit Befunde der Schlagbäume und der Brücken zu erwarten. Zusätzlich können Grabenbefestigungen, Wartturmfundamente und Reste des Wohnhauses des Bäumers gefunden werden.

In den Schichten von Wall und Graben ist mit Funden zu rechnen, die beim Bau oder bei der Nutzung eingelagert wurden. Sie können Auskunft über den Zeitpunkt der Errichtung geben, der von den historisch überlieferten Daten abweichen kann. Des Weiteren datieren sie historisch nicht überlieferte Umbauten und Instandsetzungsarbeiten und sind ein Indikator für die Nutzungsdauer (Cichy 2014, S. 41). Aus der Art und Zusammensetzung der Funde können auch Rückschlüsse beispielsweise auf die soziale Stellung der Erbauer abgelesen werden.

Denkmalrechtliche Begründung:

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Landwehren sind **bedeutend für die Geschichte des Menschen**. Sie wurden vor allem im Spätmittelalter im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 18. Jahrhundert hinein genutzt. Ihre Aufgabe bestand vorrangig darin, als Frühwarnsystem auf die Angriffe feindlicher Verbände aufmerksam zu machen, diese einzuschränken und Überfälle und Diebstähle zu erschweren. Damit sind sie ein militärgeschichtliches Zeugnis für die Ausbildung der Territorialstaaten und deren Aufgabe, den Landfrieden zu erhalten. Des Weiteren wurde der Verkehr mit solchen Sperrwerken gelenkt, da nun nur noch bestimmte Wege und Strecken benutzt werden konnten. An den gesicherten Durchlässen lagen Zollstellen, die passiert werden mussten und nicht über andere Wege umgangen werden konnten. Den Landwehren kommt also auch aus verkehrsgeschichtlichen und fiskalischen Gründen eine Bedeutung zu. Geplant von Territorialherren oder Städten und als Gemeinschaftsarbeit der Bevölkerung ausgeführt, sind sie zudem sozialgeschichtlich von Bedeutung. Für den Bau sowie den Unterhalt benötigte man viele Arbeitskräfte über einen langen Zeitraum, die somit für andere Arbeiten nicht zur Verfügung standen. Bei der Landwehr Allegraav handelt es sich um die Befestigung einer wichtigen territorialen Grenze des Herzogtums Jülich. Sie kann unmittelbar mit den historischen Ereignissen in den Freiheitskämpfen der Niederlande

gegen die Spanier im Jahr 1596 in Verbindung gebracht werden, in denen sich das neutrale Herzogtum Jülich nach außen absichern musste. Dies zeichnet sie gegenüber anderen Landwehren aus.

Für die Erhaltung der Landwehr liegen **wissenschaftliche Gründe** vor. Anhand der erhaltenen Reste können der Bau und die Entwicklung der Landwehr erforscht werden. Hier stehen einerseits technische Fragen, wie das Höhenprofil der Wall-Graben-Anlagen oder die Gestaltung der Durchlässe im Fokus. Andererseits lassen der Ausbau der Landwehr mit wenigen oder vielen Wall- und Grabenzügen sowie Veränderungen im Laufe der Zeit Rückschlüsse auf die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu. Die Funde aus den Wällen und Gräben erlauben eine chronologische Einordnung von Bau, Reparatur, Umbau und Aufgabe der Landwehren. Dadurch können archivarische Urkunden und historische Zeugnisse ergänzt und präzisiert werden. Gleichzeitig dienen die Funde der Rekonstruktion der Lebenswelt der Erbauer und Nutzer der Anlage. Über die naturwissenschaftlichen Analysen kann zudem die Landschaft im Umfeld der Landwehren rekonstruiert werden.

Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst die erhaltenen Wälle und Gräben sowie einen 2 m breiten Streifen zu beiden Seiten, der als begehbarer Freiraum diente (Abb. 6). Hier sind Spuren des parallelen Weges zu erwarten.

Literatur:

Capelle 2014
T. Capelle, Landwehrbau. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Münster 2014) 25–34.

Cichy 2014
E. Cichy, Wälle, Gräben, Türme. Archäologische Untersuchungen am westfälischen Landwehren. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Münster 2014) 35–41.

Engels 1938
W. Engels, Die Landwehren in den Randgebieten des Herzogtums Berg. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines 66, 1938, 61–253.

Hantsche 2004
I. Hantsche, Atlas zur Geschichte des Niederrheins (Essen 2004).

Kneppe 2014a
C. Kneppe, Aufbau und Funktion von westfälischen Landwehren. Ein Überblick. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Münster 2014) 13–24.

Kneppe 2014b
C. Kneppe, Zu den Anfängen des Landwehrbaus in und außerhalb von Westfalen. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Münster 2014) 323–340.

Piepers 1977
W. Piepers, Die Landwehr und die Schanzberge im Westen des Kreises Heinsberg. Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1977, 56–62.

Reichmann 2007
Chr. Reichmann, Grabungsbericht NI 2007/0205 (unpublizierter Grabungsbericht 2007).

Wegener 2002
W. Wegener, Landwehren im Stadtgebiet Viersen. Archäologie im Rheinland 2002 (2003) 174–176.

Wegener 2014
W. Wegener, Zum Zustand der Landwehren im Rheinland. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Münster 2014) 307–322.

Wegener 2020
W. Wegener, Die Keppelner Landwehr und die Landwehrforschung im Rheinland. In: M. Wensky (Hrsg.), Uedem – eine kleine Stadt im Herzogtum Kleve (Uedem 2020) 31–67.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; Grundlage ©Geobasis 2022.
Abb. 2	Capelle 2014, Abb. 4.
Abb. 3	Hantsche 2004.
Abb. 4	©Praehistorika 2005.
Abb. 5	Cichy 2014, Abb. 6.

Kurztexte für den Denkmallisteneintrag und ggf. zur Veröffentlichung:

Charakteristische Merkmale (CM)

Bei Selfkant springt die deutsch-holländische Grenze ca. 4 km weit nach Westen vor. Im nördlichsten Zipfel dieser Ausbuchtung hat sich ca. 1,2–1,5 km östlich der Ortsmitte von Schalbruch ein Teilstück einer großen Landwehr, auch Allegraav oder Römerwall genannt, an der ehemaligen Westgrenze des Herzogtums Jülich erhalten. Weitere Teilstücke dieser Landwehr finden sich in Geilenkirchen (HS 015), Wassenberg (HS 043) und Wegberg (HS 026). Dieser

Verlauf entspricht heute noch in Teilen der Grenze zwischen Geilenkirchen und Gangelt bzw. liegt parallel und dicht an der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden.
Es handelt sich um einen 1,35 km langen Wall, der sich – zum Teil von noch obertägig sichtbaren Gräben begleitet – leicht geschwungen von Nordnordwest nach Südsüdost zieht. Er beginnt im Norden am Rande eines Waldstreifens in einer Entfernung von gut 500 m von der aktuellen Grenze zu den Niederlanden. Nordwestlich schließt sich bruchiges Gelände als natürliche Barriere an. Nach Durchqueren des ca. 500 m breiten Waldes begleitet der Wall entlang eines modernen Weges den Südwestrand eines immer wieder von Ackerflächen unterbrochenen Waldstreifens zwischen dem erwähnten Weg und der deutsch-niederländischen Grenze. In den Bereichen von Wegen und Ackerflächen sind Wall und Graben obertägig teilweise oder vollständig verschwunden. Der Wall endet fast dort, wo der Weg auf die Grenze stößt. Auf den ersten 500 m im Wald misst der etwas verflachte Wall an der Basis 5–6 m, seine Höhe ist stark verflacht. Beiderseitig begleiten ihn ca. 3 m breite, stellenweise auch breitere oderschmalere Gräben. Ein ausgeprägtes Profil besitzt die Landwehr auch in den gut erhaltenen südöstlichen Abschnitten. Sofern die Landwehr auch in diesem Abschnitt beiderseits Gräben besaß – wovon auszugehen ist –, ist der südwestliche bei der Anlage des Weges verfüllt worden.
Die Landwehr wird verschiedentlich in historischen Quellen erwähnt und auf historischen Karten verzeichnet. So ist in historischen Dokumenten zu den Freiheitskämpfen der Niederlande gegen die Spanier für das neutrale Herzogtum Jülich im Jahr 1596 die Errichtung von Landwehren bezeugt. Hierbei wurden sowohl alte Landwehren instandgesetzt als auch neue errichtet. Für das Gebiet um den Echterwald, zu dem das Bodendenkmal HS 057 gehört, ist nach den historischen Überlieferungen keine mittelalterliche Landwehr überliefert. Hier errichtete man die Landwehr im Jahr 1596 neu, wobei man zunächst überlegte, den Echterwald in das durch die Landwehr geschützte Gebiet einzubeziehen. Diese Idee wurde jedoch verworfen, sodass der Echterwald heute vor der Landwehr liegt.

Denkmalrechtliche Begründung (DB)

s. o. (keine Kürzung nötig)

Abb. 6 Selfkant. Schutzbereich von HS 057.

Anhang 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil in %	Anteil
Havert	6	53	98,7	teilweise
Havert	6	78	0,5	teilweise
Havert	6	80	2,1	teilweise
Havert	6	82	4,9	teilweise
Havert	6	83	5,2	teilweise
Havert	6	84	6,2	teilweise
Havert	6	85	5,9	teilweise
Havert	6	86	7,7	teilweise
Havert	6	87	8,2	teilweise
Havert	6	88	9,1	teilweise
Havert	6	89	9,8	teilweise
Havert	6	90	10,2	teilweise
Havert	6	91	10,9	teilweise
Havert	6	92	11,3	teilweise
Havert	6	93	11,3	teilweise
Havert	6	94	11,8	teilweise
Havert	6	95	12,4	teilweise
Havert	6	96	12,6	teilweise
Havert	6	97	13,3	teilweise
Havert	6	98	12,8	teilweise
Havert	6	99	13,4	teilweise
Havert	6	100	14,0	teilweise
Havert	6	101	13,4	teilweise
Havert	6	189	2,4	teilweise
Havert	6	190	53,1	teilweise
Havert	6	191	4,9	teilweise
Havert	6	216	33,2	teilweise
Havert	6	217	76,1	teilweise
Havert	6	218	100,0	vollständig
Havert	6	219	56,6	teilweise
Havert	6	233	5,9	teilweise
Havert	6	234	5,7	teilweise
Havert	6	235	7,3	teilweise
Havert	7	140	56,4	teilweise
Havert	7	141	15,3	teilweise
Havert	7	142	16,1	teilweise
Havert	7	143	17,8	teilweise
Havert	7	144	23,0	teilweise
Havert	7	145	10,7	teilweise

TIM-online

Bezirksregierung Köln

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 28.01.2022 um 12:15 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2022) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.